

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 18 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis (Mk.) 50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Alten-Groß-Strasse), Fernspr. 5, 8246. Hamburg, den 4. Mai 1918 Regeln kosten die Anzeigepostene Nonpareille oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzuführen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 32. Jahrg.

Kollegen! Werbt neue Mitglieder für den Verband!

Die Aufhebung des § 153.

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zugestimmt. Dieser Entwurf ist nunmehr dem Reichstag zugegangen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er im Reichstag Annahme finden wird.

§ 153 der Gewerbeordnung bedroht mit Gefängnis bis zu drei Jahren, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein bisher Schlüsselschloß unter ein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Organisationsrechtes gezogen sein. Wie an keinen andern Paragraphen haben sich an diesen, in den wirtschaftlichen Kampf eingreifenden § 153 der Gewerbeordnung Urteile sinnfälligster Klassenjustiz angeschlossen. Es war, als ob deutsche Richter den dahin gehenden Sinn dieses Paragraphen — eine Handlung um deswillen, weil sie von einem gewerblichen Arbeiter zum Zwecke der Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, zu einer strafbaren oder doch schwerer strafbaren zu machen, als es bei der Begehung derselben Handlung zu irgendeinem andern Zwecke der Fall sein würde —, nun auch in einer alles auf die Spitze treibenden Weise hätten hervorheben wollen. Der § 153 war der Freibrief zur Ahndung auch der harmlosesten Zusammenstöße bei wirtschaftlichen Kämpfen.

Wir haben keine Sammlung der auf Grund dieser Vorschrift ergangenen Urteile. Wer sie vornehmen wollte, würde Bände damit füllen können; sind doch allein in den letzten Jahren von 1905 bis 1911 5111 Personen auf Grund des § 153 bestraft worden.

Mit der Aufhebung des § 153 soll natürlich nicht ein Freibrief gegeben sein, nun mit allen Mitteln jemand in eine Koalition hineinzubringen. Sofern das mittels einer durch die allgemeinen Strafgesetze mit Strafe bedrohten Handlung geschieht, bleibt diese Handlung natürlich nach wie vor strafbar. Aber es soll das **Ausnahmengesetz**, das in diesem § 153 zu finden ist, beseitigt werden. Darum lediglich dem gewerblichen Arbeiter verlagst sein soll, durch Verrufserklärung das Solidaritätsgefühl der Klassengenossen als Kampfmittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzurufen, was ja an sich schon eine Inkonsequenz sondergleichen. Es ist durchaus unrichtig, schreibt der „Vorwärts“ in einer eindrucksvollen Begründung für die Forderung zur endlichen Aufhebung des Ausnahmengesetzes, Wesen und Inhalt des § 153 dahin zusammenzufassen, daß er ein Schutz der Koalitionsfreiheit beruhe, die sich dem Koalitionszwange des organisierten Auslandswillens nicht unterwerfen, vielmehr ihr freies Selbstbestimmungsrecht behaupten wollen. Das sind für den politischen Tageskampf geprägte leere Schlagworte. Die Grenzen, innerhalb deren in die Entschlußfreiheit des einzelnen von niemand eingegriffen werden darf, stecken gewisse Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches und vor allem das Reichsstrafgesetzbuch ab. Was hier nicht verboten ist, gilt als erlaubt. Und die Tendenz der modernen Gesetzgebung geht dahin, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kampfe diese Grenzen immer enger zu ziehen, die schrankenlose Betätigung des Sonderwillens und Sonderinteresses gegenüber den gemeinsamen Interessen des Standes oder des Berufes zurückzutreten zu lassen und den Egoismus vor dem in den Organisationen, Kartellen, Konventionen, Syndikaten sich verkörpernden Gesamtwillen zu beugen. Das staatliche Recht mußte hier im Interesse der Ordnung der

Produktion, der gesellschaftlichen Entwicklung, der zu dienen die einzige Aufgabe des Gesetzes ist, im Laufe der Zeiten immer größere Konzessionen machen.

So erklärt es sich, daß den großen Kartellen in ständig wachsendem Maße das Recht verliehen wurde, den des Gemeinheitsbaren Berufskollegen, der unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkauft und dadurch Schmuckkonkurrenz treibt, in Verzug zu erklären und mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu belegen. Die gleiche Befugnis gewährt

Karl Marx.

Arbeiter für die Menschheit, Spatenschwinger
des Hirns, das dem verfun't'nen Geist
toter Jahrhunderte das Licht entzückt —
so lebst du in uns: Sucher und Vollbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt,
den du in harter Mühsal dir ergraben.
Du spendest die köstlichste der Gaben
den Ärmsten dieser Welt: Der Wahrheit Gold.

Und Ströme junger Hoffnung sah'n sie fließen,
die lastgemohnt das dumpfe Haupt gebeugt:
Wie eine alte Welt die neue zeugt
und reife Lehren aus Ruinen sprächen.

Dein Wort, du Weiser, wurde Keim und Saat,
ward Sang und Freude, Tröster und Erwecker,
ward der verborgnen Wendekraft Entdecker
und Bildner zukunftsstarker Werdetat.

Die Arbeit grüßt dich, großer Wegenthüller!
Ihr starbst du nicht. Dem harten Leben treu,
gebietet ein jeder, jeder Tag dich neu
im Herzen deiner Kämpfer und Erfüller.

Ernst Dreysing.

das Gesetz dem Innungsvorstand gegen den die Standesanschauung verletzenden Innungsmeister. Ja, der Staat geht hier so weit, daß er die Verrufserklärung direkt begünstigt. Die vom Innungsvorstand verhängten, die Verrufserklärung aussprechenden Ordnungsstrafen sind sogar der richterlichen Nachprüfung entzogen. Dem betroffenen Innungsmeister steht lediglich der Weg der Verwaltungsbeschwerde offen. Unter gewissen Voraussetzungen ferner kann der Beitritt zur Innung erzwungen werden, aus der Erwägung heraus, daß der Zusammenschluß der Berufsgenossen und Wirtschaftsbeteiligten zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen eine von der Moral geforderte Handlung sei, der das Gesetz staatlichen Nachdruck verleihen müsse.

Staatlich organisierte Berufsclassen, wie der Offiziers-, der Beamten-, der Rechtsanwaltsstand, dürfen mit Ehren- und Selbststrafen, ja mit Ausschluß aus der Gemeinschaft gegen Mitglieder vorgehen, die für Standes- oder Berufsehre Verständnis oder guten Willen vermissen lassen. Auch der Arbeiter darf den Kollegen des Verkehrs für unwürdig erklären und in Verzug tun, der in politischer oder sonstiger Beziehung gegen die Anschauungen seiner Klasse sich verhält. Nur dürfen diese Anschauungen keinen wirtschaftlichen Beigeschmack haben. In diesem Falle ist es bei Vermeidung von Gefängnisstrafe verboten, das Standes- und Klassen-ehrgefühl als Kampfmittel im wirtschaftlichen Streite anzurufen. Und weil dies so ist, ist der § 153 der Gewerbeordnung ein wirkliches Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse. Es soll gar nicht geklagt werden, daß der Ausnahmengesetz bisweilen zu demagogischen Zwecken

mißbraucht wird. Ein besondere Verhältnisse regelndes Sondergesetz ist darum noch kein Ausnahmengesetz. Auf den § 153 aber trifft diese Bezeichnung durchaus zu, da er eben eine Handlung nur deshalb, weil sie zu Zwecken des gewerblichen Lohnkampfes vorgenommen ist, zu einer strafbaren oder schwerer strafbaren macht, als dies der Fall sein würde, wenn dieselbe Handlung zu irgendeinem andern Zweck begangen wäre.

Dieses Ausnahmengesetz nun ist, für die Arbeiterbewegung ganz besonders verkehrend. Der ordentliche Lehrer für Nationalökonomie an der Berliner Universität, Professor Hertner, hat einmal den treffenden Ausdruck getan: „Englische und amerikanische Arbeiter mögen mit einer Politik, die ihnen mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit verschafft, vielleicht zufriedengestellt werden. In unserer Arbeiterklasse dagegen ist der Idealismus des deutschen Volkes viel zu stark entwickelt, um eine Politik, die nur auf materielle Interessen Rücksicht nähme, bleibende Erfolge erringen zu lassen.“ Gibt es nun wohl auf der ganzen Welt etwas, das den Idealismus einer großen Volksklasse stärker verletzen muß, als wenn der Staat ihrem kostbarsten und darum eifersüchtigst behüteten Schatz, ihrer Organisation, das Brandmal sozialer Minderwertigkeit dadurch aufbricht, daß er dieser Organisation zuruft: „Um dich im Baume zu halten, genügen die allgemeinen Strafgesetze nicht, dazu bedarf es einer besonderen Bügelung?“ Ein von Rechts wegen so gekennzeichnetes Vereinsgebilde scheidet nicht nur mit dem natürlichen Gegner im Wirtschaftskampfe auf einem ungünstigen Kampfterrain, sondern erleidet auch seinen eigenen Gliedern gegenüber Einbuße an seiner Autorität. Wie soll es möglich sein, daß eine Organisation ihre für das wirtschaftliche Leben unentbehrlichen Funktionen erfüllen kann, wenn sie auf Schritt und Tritt fürchten muß, sich in die Maschen des Strafgesetzbuches zu verfangen, wenn sie ihre Mitglieder zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen anzuhalten versucht?

Es erscheint — um nur ein Beispiel anzuführen — kaum sachlich, wenn wir in dem Urteil einer Strafkammer lesen, daß zwei Wochen Gefängnis die gerechte Sühne für einen Gewerkschaftsangehörigen seien, der nichts weiter getan hatte, als daß er einem Mitglieder der Organisation, das sich anschickte, Streikbrecherdienste zu leisten, ohne jeden Zusatz die Statuten der Gewerkschaft vorlas, wonach der Streikbruch den Ausschluß aus der Organisation zur Folge habe, und wenn das Kammergericht in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, also als letzte Instanz, dieses Urteil mit der Begründung bestätigte: Die Organisation, der sich der Streikbrecher durch seinen Beitritt freiwillig unterworfen habe, dürfe ihn zwar nach ihren Statuten ausschließen, die Ankündigung des Ausschlusses aber sei unzulässig. In § 153 die Ankündigung jedes Uebels mit Freiheitsstrafe ahnde, mithin auch eines solchen, zu dessen Durchführung der Ankündigende ein Recht habe.

Der § 153 ist mit dem modernen wirtschaftlichen Leben völlig unvereinbar und hätte schon längst beseitigt werden müssen. Wir sehen hier eine ganz ähnliche trübe Erscheinung vor uns, wie wir sie bei dem Reichvereinsgesetz wahrnehmen. Die den Gewerkschaften die erforderliche Bewegungsfreiheit sichernde Novelle zum Reichvereinsgesetz mühte kommen, weil die Bedürfnisse des Krieges Regierung und Gewerkschaften in gleicher Weise dazu zwangen, der Rechtsprechung gleichsam ein Schnippchen zu schlagen und auf Schleichwegen das durchzusetzen, was den Formen des Rechtes widersprach. Diesem unwürdigen und für einen Rechtsstaat unerträglichen Zustande mußte durch die Aenderung des Gesetzes ein Ende gemacht werden. Ganz ebenso, ja noch trasser liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des § 153. Hier sind allmählich die Strafgerichte zu einer Gesetzesauslegung gelangt, die selbst die Zivilgerichte nicht mehr mitmachen können.

Natürlich ist mit der jetzt bevorstehenden Aufhebung des § 153 noch kein wirkliches Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das zu schaffen, ist eine Aufgabe, die nach der Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Aber mit der Aufhebung des § 153 ist doch der erste Schritt zu einem wirklichen Organisationsrecht getan.

Der Weichenwurf auf Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ist kurz. Er lautet: „Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.“ Bemerkenswert ist, daß auch die dem Entwurf beigegebene kurze Begründung offen anerkennt, daß es sich um eine gegen die Organisation in der Arbeiter-Schaft gerichtete Ausnahmebestimmung gehandelt habe.

Die Begründung betont, daß sich der § 153 zwar in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie Arbeiter richte, tatsächlich aber fast ausschließlich gegen die Arbeiter zur Anwendung gekommen ist, da den Arbeitgebern andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstrebende Berufsangehörige zur Gefolgschaft zu bestimmen.

Oertliche Vereinbarungen über die diesjährige Teuerungszulage im Malergewerbe.

Wie im Vorjahre, so ist auch bei den diesjährigen allgemeinen Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe vorgeesehen worden, daß außer der zentral vereinbarten Zulage in den einzelnen Lohngebieten darüber hinaus mehr gewährt werden kann. Diese Erläuterung begegnete bei einem Teile der Arbeitgebervertreter, besonders bei denen aus Bayern und Ostdeutschland, größtem Widerspruch, während die andern ganz entschieden für die Freiheit der Arbeitgeberverbände in den einzelnen Orten eintraten, je nach Lage der Verhältnisse, freiwillig natürlich, mehr zu bewilligen, als zentral festgesetzt wurde.

Während die eine Gruppe befürchtet, die Löhne im Malergewerbe könnten zu sehr in die Höhe gehen und dadurch größere Missetimmungen bei jenen ihrer Mitglieder entstehen, die der unersetzlichen Erachtens irdigen Auffassung sind, daß jede Ersparnis an Lohn ein Vorteil für den Arbeitgeber ist, sind die andern der Meinung, daß der Lohn nicht sehr gleichmäßig für ganz Deutschland festgesetzt werden darf, weil so den besondern örtlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung getragen wird, notwendige Unterschiede zwischen einzelnen Städten unterbleiben und die zu gegebener Zeit dringend nötigen Arbeiterkräfte nicht nach Bedarf verteilt werden können. Denn entsprechen die Löhne dem Aufwand, der für den Lebensunterhalt erforderlich ist, nicht, oder stehen sie im Mißverhältnis zu den in andern ähnlichen Gewerben oder an andern, vielleicht in der Nähe gelegenen Orten üblichen, so wird eine Abwanderung der leistungsfähigeren Arbeitskräfte und kein Zuzug stattfinden; auch die Gehaltsziffern werden hinter dem dringendsten Bedürfnis zurückbleiben. Dann müssen vorliegende Aufträge unerledigt bleiben, oder sie werden mangelhaft oder einfacher als nötig ausgeführt. Dadurch erleiden die Arbeitgeber Einbuße und der Beruf überhaupt geht zurück. Dabei spielt auch die Anziehungskraft der einzelnen Städte auf jüngere Leute, ihre geographische Lage usw. eine Rolle. Will man gegenüber solchen komplizierten Verhältnissen immer über ganz Deutschland mit einem gleichmäßigen Lohnsatz operieren, so müßte dies im Laufe der Zeit zu den unhaltbarsten Verhältnissen führen, zumal das, was zurzeit beachtet, sich zum Teil früher ganz willkürlich entwickelt hat, dann aber durch die zentralen

Verhandlungen plötzlich unterbrochen wurde und also nun nicht für alle Zeit als Grundlage für den weiteren Aufbau gelten kann. Schon die einfache Ueberlegung zeigt, daß hier jeder Schematismus die einzelnen Lohngebiete und Landestteile sehr ungleich behandeln würde. Viel deutlicher tritt der Widerspruch dieses Zustandes aber noch hervor, wenn man die Lohnverhältnisse im einzelnen genauer studiert.

Daß man die letzten Teuerungszulagen in Städten beziehungsweise Lohngebieten mit über 100 000 Einwohnern höher festsetzte als in den andern, war übrigens schon ein Beweis dafür, daß man mit unbedingter Gleichmäßigkeit nicht auskommt, und 1918 wurden von den Unparteiischen auch bereits Differenzierungen vorgenommen — allerdings in recht unzulänglichem Maße und nicht ohne dabei doch auch schematisch und teils ganz willkürlich zu verfahren. Eine Befestigung der überaus schädlich wirkenden Unvernunft, die in unsern Lohnverhältnissen liegt, kann nur angestrebt werden, wenn sich die besondern örtlichen Organisationsvertreter einig darüber sind, daß niedrig gehaltene Löhne keineswegs ein Vorteil für die Arbeitgeber sind, die auf der einen Seite einige Groschen sparen, auf der andern Seite aber unter andern wegen Mangels an gerade notwendigen und leistungsfähigen Arbeitskräften bedeutend mehr einbüßen. Ist man sich also im allgemeinen über die einschlägigen Entwicklungsrichtungen klar, kann es nicht schwer fallen, durch gemeinsame Beratung die gerade erforderliche Lohnhöhe festzustellen und sie praktisch einzuführen.

Dieser Weg ist im vorigen und in diesem Jahre besonders in Nord- und Südwestdeutschland eingeschlagen worden, und wir zweifeln nicht, daß die Arbeitgeber im übrigen Deutschland, wenn hier nicht ebenso planmäßig und insbesondere für die Zeit nach dem Kriege vorgegearbeitet wird, mehrfach verlieren, was sie andernfalls beim Lohnkonto sparen.

Es wurden in diesem Jahre über die zentral vereinbarten Sätze hinaus festgesetzt in Hamburg, Alsterlalm, Altrahlstedt, Bergedorf, Geesthacht, Harburg, Mebel je 5 %, zusammen 25 %; in Hildesheim 10 %, zusammen 30 %. In Kiel wurden schon im Januar 25 % sofort zahlbar und in Bremerhaven 20 % sofort bewilligt. Ferner wurden festgesetzt für Lübeck und Bremen je 2 % (zusammen 22 %), für Hannover 5 % (25 %), für Celle, Lüneburg, Delmenhorst, Gifhorn, Oldenburg, Ronnenburg je 5 % (20 %) und für Hildesheim 2 % (17 %). — Im Gau Brandenburg werden in Brandenburg, Königswusterhausen und Spandau je 5 % (20 %), in Pfort 8 % (18 %) und in Kallberge-Erfner 2 % (17 %) mehr gewährt. — In Südwestdeutschland erhalten Hanau 6 %, Offenbach 5 %, Frankfurt a. M. und Mainz je 8 % mehr.

Wir nehmen an, daß die Arbeitgeber in einer Reihe von Orten, in denen unsere Kollegen entsprechende Anregungen geben, die Sachlage nochmals genau prüfen und sich vom 1. Juni an zu einer nach oben kurz dargelegten Gesichtspunkten begründeten erhöhten Zulage bereitfinden werden. Das wäre vor allem auch in solchen Lohngebieten nötig, die sich eng an Großstadtbereiche anschließen. Zumal an jenen diesmal 5 % für die Stunde weniger festgesetzt wurden, wird die Lohnspannung zwischen Vororts- und den nahegelegenen Großstadtbereichen immer größer, während im Gegenteil eine Annäherung oder eine Vereinheitlichung im Zuge der Entwicklung läge.

Jahresbericht des 2. Bezirks.

Zum vierten Male sind wir gezwungen, den Jahresbericht unter dem Einfluß des Weltkrieges abzufassen. Als der letzte Jahresbericht unsern Kollegen unterbreitet wurde, war allgemein die Hoffnung vorhanden, daß das Jahr 1917 den allgemeinen Weltfrieden bringen würde. Leider war diese Hoffnung wiederum trügerisch.

Weitere erhebliche Preissteigerungen aller zum Leben notwendigen Produkte und aller sonstigen Bedarfsartikel waren die weiteren Folgen, die die Länge des Krieges auslöste. Allgemein machte sich daher auch unter

unsern Berufscollegen wieder das berechtigete Verlangen geltend, durch Erhöhung des Einkommens die abnorme Preissteigerung etwas auszugleichen.

Beurteilt man die Geschäftslage nach dem Beschäftigungsgrad unserer Kollegen, so kann man sie im allgemeinen als befriedigend bezeichnen, denn die Kollegen waren im allgemeinen fast durchweg beschäftigt. Arbeitslose Mitglieder wurden im 2. Bezirk gezählt: am Schlusse des ersten Quartals 129, am Schlusse des zweiten Quartals 17, am Schlusse des dritten Quartals 21 und am Schlusse des vierten Quartals 22. Jedoch handelte es sich meistens nur um vorübergehende Arbeitslosigkeit. Arbeitslosenunterstützung wurde ebenfalls nur in bestimmten Fällen im Gesamtbetrage von 187 ausbezahlt. Beitragssfreie Marken infolge Arbeitslosigkeit wurden insgesamt 589 abgegeben, gegen 1694 im Vorjahre.

Während es sich im Jahre 1916 darum handelte, die Durchführung der bei den zentralen Verhandlungen festgesetzten Teuerungszulagen zu erreichen, war es im Jahre 1917 Aufgabe der Bezirksleitung und Ortsgruppenleitungen, die örtlichen Arbeitgeberorganisationen zur Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage zu veranlassen. Die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes im 2. Bezirk, die dem Gau Südwestdeutschland angehörten, bewilligten zunächst allgemein eine weitere Teuerungszulage von 5 % ab 1. April mit der Maßgabe, daß über eine höhere Zulage auf dem Verbandstag des Südwestdeutschen Gaues am 28. April in Mainz entschieden werde.

Der Verbandstag kam jedoch zu keinem Beschluß über eine einheitliche Teuerungszulage, hat vielmehr der Bezirksleitung den Auftrag gegeben, sie möge den Tariforten empfehlen, freiwillig eine weitere Teuerungszulage von 10 % zu bewilligen, die letzte Entscheidung hierüber sollen die Tariforte haben. Die Tariforte Cassel, Frankfurt a. M. bewilligten alsbald eine weitere Teuerungszulage von 10 %, Wiesbaden von 7 %, alle übrigen Tariforte jedoch nur 5 % die Stunde.

In den unseinerseits stattgefundenen Versammlungen wurden die Zulagen unter 10 % als zu gering bezeichnet und an die Ortsgruppenleitungen der Arbeitgeber das Ersuchen gerichtet, mindestens eine Teuerungszulage von 10 % die Stunde zu gewähren. Die Tariforte Friedberg, Hanau, Höchst a. M., Offenbach, Mainz und Wiesbaden entschlossen sich nunmehr zur Zahlung von 10 %, während in Darmstadt und Worms nur 7 % bewilligt wurden. Ein nochmaliges Herantreten an die Arbeitgeber dieser beiden Lohngebiete führte nun ebenfalls zu dem Ergebnis von 10 %.

In Saarbrücken bewilligten die Arbeitgeber auf eine Eingabe der örtlichen Organisationen ab 15. Juni eine weitere Teuerungszulage von 8 % die Stunde. Eine Versammlung unseinerseits hielt jedoch die Zulage für zu gering und beschloß, sich nochmals an die Arbeitgeber zu wenden. Am 1. Juli bewilligten dann die Arbeitgeber noch weitere 8 %.

Auf Grund der vor dem Reichsamt des Innern am 16. Mai getroffenen zentralen Vereinbarung wurde in Frankfurt a. M. eine weitere Zulage von 5 %, in Cassel von 4 % und in Höchst und Offenbach von je 3 % bewilligt.

Da der Westdeutsche Malermeisterverband bei den Verhandlungen am 19. April seinen Ortsgruppen allgemein eine Teuerungszulage von 9 % pro Stunde empfahl, kam für Coblenz eine Teuerungszulage in dieser Höhe in Betracht. Der Südwestdeutsche Maler- und Tünchmeisterverband entschloß sich erst Ende Juni, dem Vorkommen beizutreten. Für den Tarifort Aßlar kam es daher eine Zulage von 10 % in Betracht.

In Marburg, wo ein örtlicher Tarifvertrag besteht, erklärten sich die Unternehmer bereit, eine Teuerungszulage von 5 % für die Gehilfen unter 20 Jahren und von 10 % für Gehilfen über 20 Jahren zu gewähren. Ebenso kam es auch in Trier dazu, die Arbeitgeber zur Bewilli-

Geschichtliche Tat und Karl Marx.

Mit diesen Ausführungen leitet Genosse Franz Dieberich die Auslese Charakteristischer Stellen aus Schriften und Briefen von Karl Marx ein, die soeben im Verlag Vorwärts unter dem Titel „Geschichtliche Tat“ erschienen ist. Der reiche Inhalt des 150 Seiten starken Buches ist in folgende sechs Gruppen gegliedert: Revolutionserkenntnis — Die kapitalistische Produktionsweise — Arbeit und Arbeitstag — Sozialismus und Arbeiterbewegung — Geschichtsauffassung — Aphorismen und Wissenschaft. Das Buch kostet broschiert M. 3,50, gebunden M. 4,50.

Schöpfergeister sprengen die räumliche und zeitliche Enge menschlichen Einzellebens. Sie bewegen sich mit Weltströmen und haben als Lebensfeld unter sich den Acker gedehnter Zeiträume. Säend in weitem Bogen kreist und kreist ihre Niesenhand. Den Boden, den sie berühren, erkennen sie vorweg. Das Geheimnis seiner Triebkräfte erschleiert sie ihnen. Seine Furchen öffnen sich ihrem Naben wie von selbst und lassen dem Saatwurf rätselfast empfänglich entgegen. Generationen nahmen und trugen so die Ideen von Karl Marx. Immer mächtiger galten sie in den großen Ereignissen des letzten Jahrhunderts, und wie lebendig ihre Gewalt fortreizt, erfährt wiederum die Generation des Weltkrieges.

Geboren aus dem Kern gesellschaftlichen Werdens, das zur ersten Male in der Geschichte den ganzen Erdball in rasender Eile unter dasselbe ökonomisch einigende Gesetz zwang, emporsteigende Zonen zusammenzuweisen, bis in die letzte Kerkendehnung durchdringt und verbindet, werden Karl Marx' Ideen überall, wo dieses Werden sich aus dem Schraffen nutzbringend herauswirft, erste Form der Kritik und des Augenblicks zum Kampf antretender revolutionärer Erkenntnis. Sie geben das große Mittel, die Tatsachen neuer gesellschaftlicher Gestaltung zu ordnen, zu ordnen, zu geschichtlichen Aufbauten zu befehlen. Indem sie das unerschöpfliche, ökonomische Naturgesetz der Gesellschaft entdecken, heben sie dem menschlichen Geist die Kraft bereit, die bestimmenden Lehren überlieferter, überholter Vorstellungen zu überwinden und in neuem Anschauen frei zu werden zu lassen, gesellschaftlich nutzbarer Tat. Darauf aber kommt es an, nicht nur zu erkennen, daß dieses Naturgesetz in großen ereignisreichen Zeiträumen seine Herrschaft wie-

der und wieder bestätigt. Das Wie dieser Herrschaft ist das Lebendige und also das Wichtigste. Im kleinsten Geschehen wirkt es. Wie die Gesetze der Natur lebt es sich in Bewegung aus. In tausendfältig ausstrahlender Kraftäußerung und tausendfältig verändernden Formwirkungen zeigt es sich durch, und das einzelne dieser Bewegung will in der ungemainen Vielfältigkeit seines Inhalts als Teil eines umspannenden Ganzen begriffen sein, das wiederum vom einzelnen her beeinflusst wird. In dieser Bewegung vollzieht sich geschichtliche Tat. Wer aber in den Schaffensstrom von Karl Marx eintaucht, den undrängt und umflutet sie in der Fülle und Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit.

In eine Zeit ausbrechender Revolution gestellt, im Zeitreife des Bewußtseins von Revolutionsnotwendigkeit und der höchsten Spannung von Revolutionserwartung geistig und überhaupt als Charakter politisches Lebens aufgereift, treten in diesem Schaffen die großen Umschwungsziele, die Gegenätze von gestern und heute, von heute und morgen zunächst in den Vordergrund. Es ist ein Schauen von hohem Gipfel aus, und die überhaute Strecke zeigt sich verkürzt, als vereinfachte, vom Besonderen entlastete Linie. Dann aber, nach dem Revolutionssturm und im Verebben des Glaubens an unmittelbare Revolutionsnähe, bricht die Zeit ungeheurer Tatjahrenprüfung an. Sie nun führt in das Getriebe der Einzelbewegung, in der jede Veränderung streife neuen Bewegens anreizt, die sich durchdringen, gegenständig bedingen, verändern und so im Wirde der gesellschaftlichen Zustände neue Formen und Farben aufsteigen lassen. Wer das Ganze des ökonomischen Denkens und der politischen Praxis von Karl Marx vor Augen hat, kann den Revolutionsgeist dieses Mannes nicht anders als in der Ausweitung und unendlich pulsierenden Tatbegier dieses Bewegungsdrängens begreifen.

Dem Innersten des weltgeschichtlichen Entwicklungsphänomens verschmolzen, lebt sein Denken die Bewegungen der Geschichte. Sein Handeln aber lebt die Ergebnisse seines Denkens. Sein wissenschaftliches Werk und sein Wirken in der Arbeiterbewegung treiben Stamm und Zweig aus demselben Erbreich und Saft. Das Hauptwerk steht sich in der Internationalen in politische Praxis um. Ehe die Wissen-

schaft erfaßt, was dieses Hauptwerk für ihren Fortgang bedeutet, rollen seine Wirkungen schon in großen, wachsenden erregten Preisen über das Meer geschichtlichen Wellens und Handelns. Hat er die Kraft enthüllt, wodurch die kommende Gesellschaft als durch ihre Sonne ihr Gleichgewicht gewinnen wird, so setzt er nun seine härteste Energie ein, um die menschliche Hilfe kämpferisch bereit zu machen, die dem Werdenden zum Durchbruch nötig ist. Er weiß, sein Erkennen brachte den Weg aus dem Nebel; diesem Bewußtsein entspricht die Unerbittlichkeit seines Vordringens gegen Dinge und Menschen von hemmender Eigenheit. Fest sein, bestimmt schreiten, jäh ausbauern, ist Vorbedingung, wenn Massen aus Dumpsheit, Irren, Vorurteil, Verblendung freigerungen werden sollen, weil geschichtliche Notwendigkeit sie beruft. Des Führenden Art ist ein wesentlicher Faktor geschichtlicher Tat. Aus gleicher Wurzel, aber sehr verschiedenem Boden stieg die Klassenbewegung des Proletariats auf, und Karl Marx hatte die Art, die ihr Anfang brachte. Er sah die Sache und nur die Sache; sie galt ihm als das Wahre, ihr ordnete er, wenn es auf Urteilsbildung ankam, alles persönliche Meinen unter, und er schied alles davon ab, was nicht unbedingte Hauptsache war. Er wurde ein Organ der ersten großen Phase der auf Klassenbewußtsein bringenden Arbeiterbewegung aller Länder, ihr denkender, Gedanken formender und aussprechender Kopf.

Wir haben die Reste dieser Phase noch grün und unher, und wenn neue herbortrieben, so wächst ihnen das Laub doch immer noch aus den Säften, die Karl Marx aus trockendem Felsgelände hervorschlug. Seine Werte sind lebendige Gewalt geblieben. Seine Worte leben und zeugen. Verschlüttetes Korn, vor einem halben Jahrhundert und mehr für den engeren Tag abgeworfen, wird ausgegraben und wurzelt alsbald, als ob es järgigfrisch wäre. Daß manches Blatt, mancher Zweigteil hinan, historisches Dokument wurde, wußte und buchte Marx selbst. Daß die Zeit über anderes hinwegwuchs und neu spürfendes forschten und Denken forderte, ist selbstverständlich. Neue Gegenwarten haben zu tun, was Karl Marx tat, als er die Leistungen von anderthalb Jahrhunderten politischer Selonomie nachprüfte, in ihrer Begrenzung erkannte und ihre Mängel, diese Grenzen zu überwinden, durch den den-

ung einer allgemeinen Steuerzulage von 10 % zu veranlassen.

Die Daffler in den verschiedenen industriellen Betrieben nahmen ebenfalls Veranlassung, darauf hinzuwirken, ihr Einkommen zu erhöhen.

In der Waggonfabrik von Gebr. Crede & Co. in Cassel-Neberwehren erreichten unsere Kollegen durch gemeinsames Vorgehen mit der übrigen Arbeiterkraft eine Erhöhung der Akkordpreise und der Stundenlöhne von 10 bis 20 %.

In der Waggonfabrik von Gebr. Castell in Mainz-Rombach wurde durch ein gemeinsames Vorgehen eine Erhöhung der Arbeitszeit um 8 Stunden wöchentlich erreicht und eine Erhöhung der Stundenlöhne und des Akkordverdienstes um etwa 10 %.

Die Kollegen der Adlerwerke in Frankfurt a. M. stellen an die Firma die Forderung auf Erhöhung der Akkordpreise und der Steuerzulage. Nach mehrmaligen Verhandlungen erreichten die Kollegen eine Erhöhung der Steuerzulage um durchschnittlich 10 % bis 15 %.

Die Arbeiter der Opelwerke in Rüsselsheim erreichten einen Zuschlag zu den Akkordpreisen von 10 %.

Insgesamt kamen 167 Ladierer bei den Bewegungen in diesen 4 Betrieben in Betracht.

Die Tarifinstanzen brachten im Jahre 1917 nirgends in Tätigkeit zu treten; der Tarif und die bewilligten Steuerzulagen wurden allgemein zur Durchführung gebracht.

Insgesamt wurde im Jahre 1917 für rund 900 Berufs-Kollegen eine Erhöhung ihres Einkommens von durchschnittlich 8 bis 10 % wöchentlich erzielt.

Der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder war naturgemäß durch die weitere Einwirkung des Krieges auf die beruflichen Verhältnisse enge Schranken gezogen, denn neue Kollegen kamen dem Berufe nur wenig durch die Ausgelernten hinzu.

Die Zahl der Lehrlinge ist während des Krieges von Jahr zu Jahr geringer geworden. Insgesamt wurden in den Lohngebieten, wo die Verhältnisse tariflich geregelt sind, etwa 120 Lehrlinge ermittelt, während im Mai 1918 noch etwa 580 festgesetzt wurden.

Auch die Zahl der sonst noch vorhandenen Unorganisierten ist nicht sehr wesentlich, so daß mit keinen großen Erfolgen zu rechnen war.

Insbesondere Augenmerk wurde dem vom Militär entlassenen, zur Arbeitsleistung beurlaubten oder rekrutierten Kollegen zugewandt, um diese zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft zu bewegen.

184 Kollegen, die auf die vorerwähnte Art vom Militär abgingen, legten ihre Mitgliedschaft fort, jedoch hat es eine Anzahl Kollegen trotz wiederholter Aufforderung unterlassen, die Mitgliedschaft fortzusetzen.

Da auch die Einberufungen zum Heeresdienst im Jahre 1917 anhielten und weitere 208 Mitglieder von der Einberufung betroffen wurden, so kann über keine Zunahme der Mitglieder berichtet werden.

Es kann aber immerhin als ein Zeichen der Festigkeit des Verbandes gedeutet werden, daß sich die Mitgliederzahl im vierten Kriegsjahr ziemlich behauptet hat.

Mit 1001 Mitgliedern haben wir das Jahr 1917 begonnen und mit 982 beendet. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 970, davon haben 95 % volle 52 Wochenbeiträge geleistet.

Zum Heeresdienst einberufen wurden bis Ende des Jahres insgesamt 4812 Mitglieder, dazu kommen noch 299 im Jahre 1912 und 1913 einberufene Kollegen.

Zurückgemeldet haben sich bis zum Jahresschluß insgesamt 471 Mitglieder, so daß noch 4841 beim Militär gemeldet waren. Davon waren bis zum Jahreschluß 410 als gefallen bekannt.

Ueber die Kriegsarbeitsgemeinschaften ist vom Jahre 1917 nichts zu berichten, sie haben keine

Tätigkeit entfaltet, jedoch dürften sich dieselben bei den Uebergangsverhältnissen wieder als nützliche Einrichtung erweisen, um eine Reihe von Geminnissen, die sich bei der praktischen Durchführung der verschiedenen Aufgaben ergeben werden, zu überwinden.

Das Hilfsdienstgesetz hat dem Berufe eine Reihe von Arbeitskräften entzogen und sie den kriegswichtigen Betrieben zugeführt. Eine Anzahl von Berufskollegen konnte der Hilfsdienstpflicht bei Ausführung von beruflichen Arbeiten an kriegswichtigen Bauten genügen.

Ueber die theoretische Behandlung der Richtlinien für die Gemeinschaftsarbeit ist man im 2. Bezirk im Jahre 1917 nicht hinausgekommen. Die Lehrlingsfrage kann jedoch im Interesse des Berufes keine lange Aufschiebung mehr ertragen.

Die Kriegsbefähigten Kollegen fanden, soweit sie sich in den einzelnen Filialen meldeten, stets Rat und Hilfe bei uns. Bis jetzt haben sich etwa über 100 Mitglieder als Kriegsbefähigt in den Filialen gemeldet.

Davon waren die wenigsten in der Lage, ihre Tätigkeit im Beruf wieder aufzunehmen.

Die vom Kriegsernährungsamt in Berlin auf die Eingabe unseres Hauptvorstandes betreffs Aufnahme unserer Berufs-Kollegen in die Liste der Schwerver- und Schwerstarbeiter erteilte Antwort gab den Filialverwaltungen Veranlassung, bei den örtlichen Lebensmittelstellen das Ansuchen zu stellen, unsere Berufskollegen allgemein in die Liste der Schwerverarbeiter aufzunehmen, soweit sie nicht bereits durch ihre Tätigkeit in der Kriegsindustrie in die Liste eingereiht sind.

Der Erfolg war verschieden, teilweise wurde dadurch erreicht, daß unsere Berufskollegen erhöhte Lebensmittelzulagen erhielten. Mit den Kollegen im Heeresdienst wurde rege Fühlung gehalten. Die Zusendung des „Vereins-Anzeiger“ geschieht in allen Filialen regelmäßig, meist alle drei Wochen.

Dadurch hat sich eine rege Korrespondenz entwickelt. Viele Kollegen verfolgen das Verbandsleben mit großer Aufmerksamkeit und haben den „Vereins-Anzeiger“ früher nie so fleißig gelesen.

Recht gute Aufnahme bei unsern Feldarguen fand die abermalige Ausgabe der Weihnachtsunterstützung. Vielfach wurde die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der Verband im vierten Kriegsjahre noch zu solch finanzieller Leistung imstande ist.

Auch die Beitragserhöhung wurde vielfach in zustimmender Weise aus dem Felde beantwortet. Der Bezirksleiter nahm im Berichtsjahre an 52 Versammlungen, 14 Sitzungen und 14 Revisionen teil.

In 17 Fällen wurden sonstige geschäftliche Angelegenheiten in den Filialen erledigt, in 9 Fällen mit den Unternehmern verhandelt. Die schriftliche Tätigkeit erstreckte sich auf 678 Eingänge und 1485 Ausgänge; darunter waren 281 Sendungen von den Kollegen beim Militär, während 919 Sendungen an sie abgingen.

Damit haben wir ein gedrängtes Bild von dem Organisationsleben im 2. Bezirk im Kriegsjahre 1917 entrollt. Immer stärker schallt der Friedenswunsch auch im begonnenen Jahre; möge er endlich allenthalben Gehör finden, damit wir wieder alle unsere Kräfte in den Dienst des Verbandes, der sich auch während der Kriegszeit so segensreich und nützlich bewährt hat, stellen können!

Frankfurt a. M. J. Jzmermann.

Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Kollege Hermann Dohmreich, Mitglied der Filiale Hamburg.

Ueber die beschlossene Beitragserhöhung schreibt uns unter Hinweis auf den Artikel in Nr. 5 des „Vereins-Anzeigers“ ein langjähriges Mitglied, der Kollege Emil Krüger, aus dem Felde:

Andere Zeit wird auch diese vorab aufs Harren bewiesenen Bräuden zu Karl Marx auf die Pfosten legen. Denn um solche Bräuden ist es diesem Buch zu tun. Es will den Weg erleichtern, den großen zündenden Augenblick seines Wollens und Handelns immer nah zu sein. Seine Art lehrt, was es menschlichem Leben bedeuten soll, innerhalb seiner Zeit die Masse der geschichtlichen Erscheinungen in ihrem Entwicklungswert zu begreifen, sich gegen das Lärmende ihrer nur äußeren Seite zu sichern und sie durchschauend zu umfassen, um die eigene Gewalt, die auf das Welt sozialer Befreiung abzielt, wirkungsvoll an sie heranzubringen.

Karl Marx schuf sich das Mittel dieser Arbeit, als er daranging, Sozialismus und Arbeiterbewegung als geschichtlich notwendige Einheit zusammenzuschweißen. Dies praktische Ergebnis seines Geschichtsbewusstseins gab ihm den Entwicklungspunkt seines Gegenwartswirkens. Von solchem Punkt aus nach tausend Seiten auf die Wirklichkeit einzubämmern, heißt, sie zwingen, sich dem Geiste der bewegenden Kraft zu fügen und nach dessen Willen sich zu wandeln.

„Wenn ich auch jetzt nicht so in die Verhältnisse unseres Verbandes eingeweiht bin, wie die Kollegen in der Heimat, siehe ich doch seit Beginn des Krieges im Felde, gestatte ich mir doch einige Bemerkungen. Ich gehe von dem Grundsatz aus, soll der Verband leistungsfähig wirken können, braucht er auch die notwendigen Mittel hierzu. Deshalb treue ich mir, daß die übergroße Mehrheit unserer Mitglieder das nötige Verständnis für eine Beitragserhöhung gezeigt hat. Unbegreiflich ist es mir, daß es in so schwerer Zeit immer noch Kollegen gibt, die sich gegen eine Erhöhung wenden, und daß es sogar die am besten entlohten Mitglieder aus den Industriebetrieben sind. Ja, sie hätten sogar jetzt nichts einzumenden, wenn unsere Unterhaltungsanordnungen abgeschafft würden. Verzeihen diese Kollegen nicht, wie schwer es war, diese Verbandsanordnungen zu schaffen und schriftweise auszubauen? Ueber die Beitragserhöhung lange zu debattieren, lag für denkende Mitglieder gar kein Anlaß vor, wenn sie das Gesamtwohl der Verbandsmitglieder im Auge haben. Wir im Felde stehenden Mitglieder freuen uns, daß unser Verband, für den viele von uns seit langen Jahren vor dem Kriege wirkten und strebten, den Krieg bis jetzt so gut überstanden hat, damit wir, wenn wir zurückkehren, mit vereinten Kräften für seinen Neuaufbau eintreten können. Denn ich bin überzeugt, daß alle Zurückkehrenden wieder sofort der Organisation beitreten, nicht umgekehrt, wie manche Kollegen sich in der Heimat äußern. Mit dem Wunsch, daß alle Mitglieder zu Hause die jetzige Zeit zur wirksamen, erfolgreichen Agitation, zur Stärkung des Verbandes ausnützen, sende ich die besten Grüße.“

Aus unserm Beruf.

Versturzfall. In Dessau hat ein Kollege auf eigenartige Weise bei der Arbeit ein Auge verloren. Beim Streichen von Eisenteilen wollte er einen Gegenstand am Gerüst fallen verhindern, dabei glitt er ab, die Spitze des Pinselstiels traf ihn ins Auge, das sofort auslief. Durch die harten Spitzen der Pinsel sind schon viele Verletzungen herbeigeführt worden. Es ist deshalb zu raten, beim Gebrauch der Pinsel darauf zu sehen, daß das Stielende abgerundet ist.

Hannover. Am 8. Mai dieses Jahres kann unser treuer und lieber Kollege Fritz Haller auf ein fünfundsiebzigjähriges Mitgliedsjubiläum zurückblicken. Unter Jubilar ist an diesem Tage ununterbrochen 25 Jahre Mitglied der Filiale Hannover. Er hat vor allem in der Sturm- und Drangperiode unserer Organisation, in der Zeit, wo noch um die Anerkennung unserer Filiale bei unsern Arbeitgebern und in der Zeit der wiederholten langen Kämpfe in den vordersten Reihen gestanden und sich für die Durchführung unserer Ziele mit offenem Veremernut eingesetzt. Durch seine Treue und sein kollegiales und korrektes Wesen hat er sich die Achtung in unsern Kollegentreifen erworben. Die Filiale Hannover erkennt diese Treue und Mitarbeit durch eine stimmungsmäßige Widmung mit dem Ausdruck des Dankes freudig an und wünscht ihrem Jubilar und Freunde ferneres Wohlergehen, daß er noch recht lange in geistiger und körperlicher Gesundheit und Frische uns erhalten bleibt.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Dresden. Am 21. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Kollege Kallan gab bekannt, daß die Kollegen Kurze, Rabemacher und Knobloch gefallen sind; die Kollegen Schröder und Wedmann sind in russischer Gefangenschaft verstorben. Die Versammlung ehrt das Andenken dieser Opfer des Krieges in der üblichen Weise. Kollege Arlt gibt hierauf einen erläuternden Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Filiale im verfloffenen Vierteljahr. Ueber die Ereignisse in der Filiale während des vergangenen Geschäftsjahres spricht Kollege Kallan; er führte aus: Arbeitslose Mitglieder waren sehr wenige zu verzeichnen, denn die Mehrheit arbeitete außerhalb des Berufs; dagegen war die Anzahl arbeitsloser Mitglieder größer und betraf meistens ältere Kollegen — ein Zeichen der Kriegsernährung. Die Mitgliederzahl betrug 169; diese könnte höher sein, wenn die entlassenen und rekrutierten Kollegen nicht veräußert, sich pünktlich wieder in der Filiale zu melden. Dies ist ein sehr wunder Punkt in der Mitgliederfrequenz. Recht lebhaft gestaltete sich der schriftliche Verkehr mit den Kollegen im Felde; es erhielt jeder, der seine Adresse richtig angegeben hatte, die Zeitung zugesandt. — Soweit bis jetzt ersichtlich, ist die Steuerzulage glatt durchgeführt worden; denn Beschwerden über Nichtzahlung der Zulage sind nicht eingelaufen. Die Agitation konnte nicht in der Weise entfaltet werden, wie es notwendig gewesen wäre; einerseits fehlten uns die helfenden Kollegen dazu, andererseits konnten Werkstättenbesprechungen nicht stattfinden, da in Dresden jede derartige Zusammenkunft von der Genehmigung des Generalkommandos abhängig ist. Die finanziellen Verhältnisse der Filiale litten naturgemäß unter der langen Einwirkung des Krieges sehr, und es war zu begrüßen, daß die Mitglieder zu der Einsicht kamen, daß eine Beitragserhöhung auch für die Filialkassen notwendig ist. Die Beitragsklassierung ergab nicht, daß Mitglieder sich weigerten, den erhöhten Beitrag zu zahlen. Die Versammelten waren mit dem Vorgetragenen einverstanden. Hierauf besprach Kollege Arlt ein Schreiben des städtischen Arbeitsamtes, worin die Filiale aufgefordert wird, an einer Vorbesprechung über die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Malerberuf teilzunehmen. Redner ist der Ansicht, daß ein nach dem vorliegenden Vertrag und der Vermittlungsordnung eingerichteter Nachweis unparteiischer wirken würde als die jetzigen Nachweise der Arbeitgeber. Außerdem wäre es schon deshalb erwünscht, uns anzuschließen, um die jetzige Meldestelle an das Generalkommando abzuschaffen, da die Kriegsamtsstelle im letzten Schreiben uns empfiehlt, die Vermittlungstätigkeit der Stadt baldmöglichst herbeizuführen und wir der Meldepflicht dadurch entbunden sind. Die Versammlung beauftragte die Verwaltung, in diesem Sinne zu handeln. Weiter besprach Redner ein Schreiben des Ortsausschusses

terischen Gewinn fortschreitender ökonomischer Entwicklung auf den entscheidenden Weg führte. Aber großer Geistesbesitz ist von Karl Marx über all das hinaus, was in seinem Werk vergänglich war oder doch unzulänglich ist, errungen, unentbehrliches Grundgut, das die Welt braucht, um forschend und ringend weiterzuschreiten zu können.

Auch persönliche Art, die sich machtvoll im Schriftwerk abprägt, kann zu solchem Dauergut werden. Karl Marx war ein innerlich Erfgriffener einer revolutionär aufwühlenden, aufwogenden Epoche, die sich vor menschheitlich behebungsollen letzten Entscheidungen fühlte. Diese Erfgriffenheit des Einzelnen, der seinen Zusammenhang mit dem Ganzen kennt und die verflochtenen, freisenden Wirklichkeiten aufspürt, aus denen seine Bewusstheit sich bewegt und bildet, ist die Herzkraft des von Karl Marx geschriebenen Aufgesprochenen. Sie hebt kein einzelnes Wort über sich empor, treibt dessen Grenzen auseinander. Es dehnt sich, ohne daß die Bestimmtheit seines Inhalts sich lockert oder verschwimmt. Es hat den Atem des Ganzen, durch das es als ein angehöriger Teil in Bewegung ist. Weit spannen sich die geschichtlichen Beziehungen, die Karl Marx in allem Einzelnen, in Dingen, Menschen, Begriffen, bauend und tragend in Wirkung stellt. Sie verbinden enllegen getrennte Zeiten, durchzweigen die Gegenwart, wachsen ins Zukunftige. Sie haben das Große, das mitreißt und ins Freie, ins Befreiende führt. Weltgeist ist ihre Seele, Kampfdrang schwellt ihre Adern, und ein ganzer Mensch magt und gewinnt in den Sätzen, die unter ruhigen, sicheren Händen aus beherrschten Stoffmassen hervorgehen.

Deshalb kann bei diesem Denker auch das einzelne Glied mächtiger Gedankenketten als ein Ring der Kraft für sich bestehen. Die Arbeiterbewegung weiß das seit langem. Aus solchem Gut geschichtlicher Tat ein Buch zu fügen, aus dem das Wesen des Denkers und Kampfers in starker Menschlichkeit sich erhebt, sei nun versucht. Heute darf es versucht werden, und das Ziel muß erreichbar sein. Auch wenn das, was hier geboten werden kann, nur ein Teil ist von dem, was in solcher Form möglich wäre. Wer Raum kennt, wird sich ans Hochern machen. Aber Raum ist ein Tyrann und wird heute selber tyrannisiert, und so muß manches zu Fordernde sich für jetzt im Pult gedulden.

Franz Diederich, Friedenau.

für Kriegsverletztenfürsorge, in welchem verlangt wurde, daß für den einmündigen Kollegen Wirtz ein Ersatzmann als Sachverständiger gewählt werde. Die Aussprache ergab, daß die Sitzungen des Fürsorgeausschusses stets am Tage stattfinden, der gewählt aber dafür von der Mittlere entschädigt werden müßte, wegen Mangel an Mitteln es aber nicht möglich ist, dies durchzuführen, von einer Wahl Abstand zu nehmen. Nachdem noch die Mitglieder erinnert wurden, bei Wohnungs- beziehungsweise Arbeitsstellenwechsel dies der Hilfsdienststelle zu melden, wird die Versammlung geschlossen. G. N.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Berliner Malerinnung 1917. Der Obermeister Herr Melzig veröffentlichte in der "Berliner Malerzeitung" den Jahresbericht der Innung. Nach seinen Ausführungen hat auch im Berichtsjahre die ungünstige Lage im Bau-gewerbe weiter angehalten. Verschiedene Malerfirmen, die für die Großindustrie und für Seereschiffe arbeiten, haben dauernd und gut lohnende Arbeiten gehabt; andererseits mußten wieder viele Geschäfte wegen Mangels an Auf-tragen geschlossen werden. Zu Beginn des Krieges zählte die Innung 1356 Mitglieder, heute sind es nur noch 1140, 49 pSt. sind zu Kriegsdiensten eingezogen. Zur Hebung des Gewerbes, für die Kriegsfürsorge für Gehilfen und Meister waren dem Vorstand und seinem Obermeister drin-gende Aufgaben zugefallen. Vorarbeiten für die kommende Ubergangszeit sind eingeleitet worden. Lehrlinge waren 77 vorhanden gegen 95 im Jahre 1916. Eingeschrieben wurden 27, ausgeschrieben 31. Die Aufrechterhaltung der aufgeführten Fachschule ist mit besonders großen Schwierig-keiten verbunden. Nur noch mit fünf Klassen, zwei Zeichen-, zwei Mal-Klassen und eine Holz- und Marmor-Klasse, konnte die Schule eröffnet werden. Den größten Ausfall haben die höheren Klassen des vierten Semesters, weil die jungen Leute schon oft während der Lehrzeit zu Seeresdiensten einberufen wurden und in vielen Fällen eine Notprüfung ablegen mußten, nur um ein Abschlußzeugnis und den Lehrbrief zu erhalten, damit sie bei ihrer Zurückkunft nach dem Kriege nicht noch einmal als Lehrling antreten müssen. Beklagt wird darüber, daß der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch durch die jetzigen Verhältnisse viel zu wünschen übrig läßt; ebenso gibt es noch Meister, die den Lehr-lingen nicht genügend Zeit für die Schule geben. Lehrers-chaft und Schulbeirat rühten darum die dringende Bitte an die Herren Lehrmeister, in Zukunft mehr auf Ordnung setzen zu wollen, um den Lehrlingen in dieser schweren Zeit nicht noch das höchste Liebe zum Lernen zu nehmen. — Die Schule der Kriegsverletzten ist von der Fachschule ge-trennt. Die Zahl der Besucher ist auf über 30 gestiegen. Der Unterricht, unter der bewährten Leitung des Herrn Gärtner, findet täglich von 9 bis 1 Uhr statt. Einen guten Besuch konnte der Sonntagsskizzen im Blumenmalen nach der Natur aufweisen. Für die Unterhaltung der Fachschule leistete die Malerinnung einen Zuschuß von M 2000. Dem Schiedsgericht lagen im Laufe des Jahres 25 Fälle zur Verhandlung vor. Seit April 1917 ist der Arbeitsnachweis in die Verwaltung der Stadt Berlin übergegangen. Die bisherigen Vorsteher sind mit allen Rechten und Pflichten ihrer früheren Anstellung übernommen worden. Die Parität bleibt wie bisher bestehen, auch das frühere Kuratorium bleibt in Tätigkeit. Eingeschrieben wurden 3008 Personen (1916 3010). Offene Stellen waren 5164 vorhanden (1916 5595). Belegt konnten nur 3049 werden. Von auswärts wurden 226 Personen verlangt; vermittelt wurden 117 Stellen.

Gewerkschaftliches.

Wilhelm Koltz f. Inerwartet traf uns die Nachricht vom Tode unseres Kollegen Wilhelm Koltz in Karlsruhe. Seit 1893 unserm Verbands angehörig, beteiligte er sich in der Zentralverwaltung agitatorisch sehr regsam bis zu seinem Eintritt in die Redaktion des "Volksfreund". Auf unseren Generalversammlungen in Cassel, Mainz und Würz-burg war er als Delegierter anwesend. Er trat warm für den Ausbau unseres Unterstützungswezens und den inneren Ausbau des Verwaltungsapparates ein, wie er besonders auch in seiner späteren reichen politischen Tätigkeit der zwar langsamen, aber erfolgversprechenden praktischen Re-formarbeit stets das Wort redete. Wilhelm Koltz war am 21. August 1870 in Karlsruhe geboren. Für die sozial-demokratische Partei in Baden bedeutet sein frühes Hin-scheiden einen schweren Verlust. Koltz war seit dem Tode Dr. Frank in der sozialdemokratischen Fraktion des badi-schen Landtages unbestrittener Führer und sicherlich der begabteste und einflussreichste parlamentarische Vertreter, den die Arbeiter-schaft gegenwärtig im badischen Landtag besitzt. Daraus ändert auch die Tatsache nichts, daß er in seinen politischen Auffassungen oft von denjenigen der Mehr-heit seiner Genossen in Baden und im Reich abwich. Auch auf kommunalpolitischem Gebiete übte Koltz als Mitglied des Stadtrates von Karlsruhe seit zehn Jahren einen be-deutenden Einfluß aus. Mit eisernem Fleiß hat er sich ein reiches Wissen und eine gediegene Bildung erworben. Ebenso konsequent verfolgte er in seinem Parteiorgan, in politischen Zeitschriften und als temperamentvoller, schlagfertiger Redner in unzähligen Versammlungen seine politische Auf-fassung zur Entwicklung einer sozialistisch-demokratischen Reformpartei. Die deutsche Arbeiterschaft, für deren Em-porkömig er all seine Kräfte einsetzte, wird das Andenken des wackeren, uns so früh und unerwartet entzogenen Mannes allezeit in Ehren halten!

Die Urabstimmung im Verbands der Lithographen und Steindruckere ergab mit überwältigender Mehrheit die Annahme des Antrages des Verbandsvorstandes, der vom 1. April ab eine Beitragserhöhung von 20 % die Woche vor-zieht. Es beteiligten sich an der Abstimmung insgesamt 2793. Davon stimmten 225 mit ja, 247 mit nein, 16 gaben weiße Stimmzettel ab und 2 Stimmen waren ungenügend. Die große

Majorität für den Antrag des Verbandsvorstandes auf Bei-tragserhöhung darf um so mehr mit Freude erfüllen, als gerade dieser Verband in der Kriegszeit schwer zu kämpfen hatte. Kann doch die Beitragserhöhung noch nicht einmal zur vollen Durchführung der statutarischen Unterstützungs-sätze benutzt werden. Nur die gewerkschaftlichen Unter-stützungssätze sollen auf ihre volle Höhe gebracht werden. So betrachtet, gewinnt das Resultat erhöhte Bedeutung. Es zeigt, daß trotz aller Widerwärtigkeiten die Gehilfen in diesem Verbands, der nicht von Kriegskonjunktur verspürte, immer noch treu zum Verbands hielten und dem Verbands-vorstand für seine aufbauende Arbeit berechtigtes Ver-trauen entgegenbrachten.

Teuerungszulagen im Schneidergewerbe. In Nürn-berg haben zwischen den Vertretern der beiderseitigen Or-ganisationen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Gehler Verhandlungen über neue Teuerungszulagen stattgefunden. Da sich die Parteien über die Höhe der Teue-rungszulagen nicht einigen konnten, so fällten die Unpar-teiischen folgenden Schiedsspruch:

„Unter Einrechnung der im November gewährten Teue-rungszulage wird neben der fünfundsünfzigprozentigen Lohnserhöhung eine weitere Zulage von 85 pSt. für Berlin von 40 pSt., gewährt, so daß die Gesamtzulage 60 beziehungs-weise 65 pSt. zu den Tariflöhnen beträgt. Diese neue Teuerungszulage erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie die letztgewährte und wird ab 1. Mai bezahlt, gleich-gültig, zu welchem Zeitpunkt die Arbeit in Angriff ge-nommen wurde.“

Dieser Vorschlag bedarf der Zustimmung der Parteien, die in den nächsten Wochen erfolgen muß.

Sozialpolitisches.

Erstattung von Reiseflosten an Hilfsdienstpflichtige. Nach einer Mitteilung des Kriegsamtes vom 20. April können Hilfsdienstpflichtige, die aufgefördert werden, zur ärztlichen Untersuchung usw. zu erscheinen, falls sie nicht am Orte des Einberufungsausschusses wohnen, von letzterem Erstattung der Kosten für Hin- und Rückreise verlangen. Bei einer Entfernung von unter sechs Kilometern ist ein Erstattungsanspruch nur dann angebracht, wenn die Be-nutzung eines Beförderungsmittels wegen Krankheit oder aus andern Gründen erforderlich erscheint. Unsere Kollegen mögen dies beachten und eventuell ihre Ansprüche geltend machen. Jedoch sei noch darauf hingewiesen, daß die Er-stattung der Reiseflosten abgelehnt werden kann, wenn der Hilfsdienstpflichtige wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Reichsbank im Jahre 1917. Bei der Reichs-bank sind die Gesamtumsätze, die im Jahre 1916 die Ziffer von einer Billion oder 1000 Milliarden über-schritten hatten, im Jahre 1917 auf mehr als zwei Billionen Mark gestiegen; sie betragen nämlich M 2 029 689 715 800, gegen M 1 257 881 402 500 im Vor-jahre und M 972 519 407 800 im Jahre 1915. Die dies-malige neue gewaltige Steigerung der Umsätze bezeichnet der Geschäftsbericht der Bank selbst als überraschend groß; er bemerkt dazu ferner, daß sie ihren Hauptgrund in der weiteren Zunahme der mit der Kriegsfiananzierung zu-sammenhängenden, riesenhaften Geldbewegungen habe, die sich überwiegend bargeldlos mit Hilfe des Giro- und Ab-rechnungsverkehrs der Reichsbank vollziehen und in ihrem Umfange den deutlichsten Beweis liefern für das glatte Funktionieren des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland und für das auch während des Krieges herr-schende Vertrauen zu den Einrichtungen des deutschen Banl- und Währungswezens.

Der Steigerung des Gesamtgewinnes entsprechen die erzielten Gewinne. Im Jahre 1917 wurde ein Gesamtgewinn in Höhe von M 364 587 800 erzielt gegen M 325 609 600 im Vorjahre und M 278 144 929 vor zwei Jahren. Die Verwaltungskosten beanspruchten davon M 34 078 286 gegen M 28 931 270 beziehungsweise M 26 488 221. Für die Anfertigung von Banknoten wur-den M 2 355 453, M 2 622 167 und M 3 066 877 verausa-gabt. Als Entgelt für den Fortfall der Notensteuer erhält das Reich 130 Millionen Mark gegen M 114 300 000 im Vorjahre und ebensoviel vor zwei Jahren. Es verbleibt für 1917 ein Reingewinn von M 97 276 241 gegen M 96 289 545 und 106 482 331. Auf die Anteilseigner ent-fällt eine Gesamtdividende von 8,72 pSt. gegen 8,68 pSt., 8,97 pSt., 10,24 pSt. und 8,43 pSt. in den Jahren rück-wärts bis 1913. Das Reich erhält aus dem — bereits um 120 Millionen für Kriegsausgaben gefürzten — Reingewinn eine Kriegsgewinnsteuer von M 44 068 355 gegen M 43 328 333 und M 50 972 922, schließlich noch nach den Bestimmungen des Bankgesetzes M 32 835 520 gegen M 32 662 848 und M 34 446 586. Der an das Reich abgeföhrte Betrag beläuft sich demnach insgesamt auf M 206 908 875 gegen M 190 291 181 im Vorjahre und M 199 719 509 vor zwei Jahren.

Genossenschaftliches.

Das Versicherungsgeschäft der Volksfürsorge im Jahre 1917. Der gesamte Jahreszugang an abgeschlossenen Versicherungen betrug nach den vorläufigen Feststellungen bis Ende 1917 41 742 mit M 10 195 742 Versicherungssumme, der gesamte Abgang 6248 Versicherungen mit M 1 507 111 Versicherungssumme, so daß sich mit dem Bestande vom Vorjahre am 31. Dezember 1917 ein Ge-samtversicherungsbestand von 227 183 Po-lizen, lautend auf M 37 156 660 Versiche-rungssumme, ergibt. Davon waren Kapitalversiche-rungen 157 056 mit M 34 582 821 Versicherungssumme, Sparversicherungen 68 358, auf die M 2 095 089 eingezahlt waren, und 1769 Risikoversicherungen, durch die M 478 750 versichert sind.

Bei dem Abgange kommen in Betracht: 1986 Sterbefälle, 451 Mückkäufe, 8181 Umwandlungen und 680 Rückstein-lösungen. Vergütungsloser Verfall ist bei der Volksfürsorge im Interesse der Versicherten ausgeschlossen.

Vom Ausland.

Erhöhter Seifenbezug für alle Kollegen in Oesterreich. Bekanntlich haben die Bemühungen unseres deutschen Ver-bandsvorstandes, für die Berufs-Kollegen im Maler-, Lackierer- und Anstreicher-gewerbe die Quertierung einer erhöhten Seifenbezuges zu erwirken, keinen Erfolg gehabt. Dagegen sind die Bemühungen unseres österreichischen Bruderverbandes auf diesem Gebiete von Erfolg gewesen, nachdem der Kollege Böhrer Mitte März d. J. noch einmal persönlich im Handelsministerium zu Wien vor sprach und die großen gesundheitlichen Schäden, die den Arbeiter-unterer Berufe infolge unzureichender Waschmittel er-wachsen, schilderte. Kurz darauf ist unserm Bruderverband vom k. k. Handelsministerium folgende Beschrift zu-gegangen:

Mit Beziehung auf das mündlich hiermit be-gebrachte Ansuchen findet sich das Handelsministerium bestimmt, Malern, Anstreichern und Lackierern einen er-höhten Seifenbezug im Ausmaße einer halben Seifen-latte zu bewilligen. Diese Begünstigung erfolgt in der Erwägung, daß die Tätigkeit der genannten Personen, das Hanieren mit giftigen Farben und andern gesundheitschäd-lichen Materialien eine oftmalige gründ-liche Reinigung erfordert, wozu die auf die einfache Seifenlatte entfallende Waschmittelmenge nicht zureicht. Hieron wurden die politischen Landesstellen zur entsprechenden weiteren Veranlassung bereits in Kennt-nis gesetzt.

Der Verband wolle seinerseits im Wege der Ge-nossenschaften die Vorständigung der für diese Begünsti-gung in Betracht kommenden Personen vornehmen. Der Generalkommissär: Niebl.

Wie aus dieser Beschrift hervorgeht, haben nun alle unsere Berufs-Kollegen Oesterreichs das Recht, bei der zu-ständigen Kommission die Zuweisung einer halben Seifen-latte neben dem normalen Bezug zu verlangen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenchrift. Heraus-geber: Barbus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 4 enthält unter andern folgende Artikel: Zur estnischen Frage (Oeffentliche Erklärung zur politischen Lage in Estland); Dr. Paul Lenz, R. d. N.; Der Kampf um die Friedensresolution; Lynkeus; Zur Lage der sozialistischen Presse; Konrad Haenisch; Wilhelm Koltz über sich selbst; Stefan Großmann; Rede auf Frank Wedekind; Hans Adernann; Obakuter Einzelheft 80 S., vierteljährlich M 3,50 bei allen Buchhand-lungen und Postanstalten.

Die Zeitschrift „Haus, Garten und Feld“, Stuttgart, hat sich dieses Jahr die Aufgabe gestellt, eine Reihe von vollständig gehaltenen und mit Bildern versehenen Auf-sätzen über die Blätterpflege zu veröffentlichen, und hat damit diese auch rechtzeitig erschienen, bereits in den soeben erschienenen Heften (6 bis 8) damit begonnen. Die bekannte Zeitschrift legt auch sonst großen Wert auf zeitgemäße Auf-sätze und ist deshalb bei ihrem reichen Inhalt und billigen Preis (6 Hefte im Vierteljahr nur M 1) jeder Familie, die einen Garten besitzt, zu empfehlen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des ersten außerordentlichen Ver-bands-tages, abgehalten vom 17. bis zum 20. Dezember 1917 in Hannover. Preis 25 S., im Buchhandel M 1,50. Verlag von August Breh, Hannover.

Zentralverband der Typsetzer und Berufs-genossen Deutschlands. Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1917. Berlin SO 36; Wiener Straße 7, 8. G.

Sterbetafel.

Düren. Am 28. April starb unser treuer Kollege Christian Grün im Alter von 44 Jahren an einem Magenleiden. Düsseldorf. Am 22. März starb unser treuer Kollege Nicolaus Emmeringer im Alter von 57 Jahren. Gumburg. Am 21. April starb unser Mitglied Hermann Rosenbergs, 59 Jahre alt. Mainz. Am 8. April starb unser Mitglied Heinrich Jonas, 48 Jahre alt. — Am 19. April starb unser Vorstandsmitglied Johann Sommer, 47 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkassse vom 22. bis 27. April. Eingekandt haben: Stuttgart M 800, Bremen 600, Bochum 100, Hagen 100, Heilbronn 8,62, Leipzig 300, Frankfurt a. M. 500, Erfurt 200, Fürstberg 40, Hamm 23,30, Elberfeld 200, Schweinfurt 8, Fürstwalde 8,92, Walden-burg 100.

Die Woche vom 5. bis 11. Mai ist die 19. Bei-tragswoche. S. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegen die Nummern 16 und 17 des „Correspondenzblattes“ bei.